



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/021/2014

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 01.09.14

Beratungsgegenstand:

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung	23.09.2014	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die, während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Bantikow“, eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit folgendem Ergebnis geprüft.

Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Anregungen von Bürgern ein.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange, die aus dem als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag hervorgehen, zu folgen und soweit erforderlich, in die Planzeichnung bzw. Begründung einzuarbeiten bzw. abzuwägen.

Aus dem Abwägungsergebnis ergibt sich keine auslegungsrelevante Planänderung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, dieses Abwägungsergebnis einschließlich Begründung mitzuteilen.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 4 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Im nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren zur Planaufstellung, sind nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfs und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen zu prüfen und abzuwägen. Die Abwägung wurde in der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 26.08.2014 beraten. Der als Anlage beigefügte Abwägungsvorschlag wurde einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

Abwägungsvorschlag